

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dresdner-Nachrichten, Dresden  
Verlagsnummer: 25241  
Für den Verleger: Nr. 20011  
Schulstraße 1, Hauptstadt-Dresden  
Dresden-K. 1, Marienstraße 18/19

Besuchsgebühr vom 1. bis 15. September 1923 bei täglich zweimaliger Zustellung (bei Haus 1.70 RM, sonst 2.00 RM) für Monat September 1.40 RM, ohne Postgebühren. Einzelnummer 10 Pfg.  
Kuhbuch 30 mm breite Seite 25 Pfg., für 40 Pfg. Familienangehörige; mit Stellen-  
gebühren ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 30 mm breite Seitenzahl 200 Pfg., außer-  
halb 250 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Rückständige Kustage gegen Vorauszahlung

Druck u. Verlag: Leopold & Reichardt,  
Dresden, Postfach-Nr. 1068  
Verlag nur mit besond. Genehmigung  
(Dresden, Rechts.) zulässig. Unveränderte  
Schriftsätze werden nicht aufbewahrt

## Die Reparationsfrage schon angeschnitten

### Was wird hinter den Genfer Kulissen gespielt? Saarfrage und die neue Pariser Politik

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 13. Sept. Ueber das, was in den Unterredungen zwischen dem Reichskanzler Müller und Briand besprochen worden ist, werden von den zuständigen Berliner Stellen keine Mitteilungen gemacht, trotzdem natürlich die in Berlin anwesenden Mitglieder des Reichskabinetts darüber informiert wurden. Es ist das um so bedauerlicher, als die französischen zuständigen Stellen die Unterrichtung der französischen öffentlichen Meinung besser durchzuführen. So ist man zunächst auf das angewiesen, was die in Genf weilenden Pressevertreter nach Berlin berichten. So gibt Professor Bernhard einen Bericht, in dem es heißt: „Man kann aus einer Reihe von Andeutungen und aus Gesprächen ungefähr die Linie erkennen, auf der sich die Verhandlungen bewegen. Man hat anscheinend sowohl Verhandlungen über die Räumungsfrage, wie Verhandlungen über die endgültige Regelung der deutschen Reparationsverpflichtungen und die Art und Weise der Abtragung der deutschen Reparations-schulden in Aussicht genommen.“

Das würde also bedeuten, daß die Vertreter der Reichsregierung nicht nur die deutsche Räumungsforderung selbst geltend gemacht haben, sondern auch bereit sind,

#### Wie eine Räumung des Rheinlands finanzielle Gegenleistungen

auf sich zu nehmen. Worin diese finanziellen Gegenleistungen bestehen, darüber gehen in Berlin schon seit einiger Zeit Gerüchte um. Für den französischen Ministerpräsidenten handelt es sich bekanntlich darum, die Schulden, die Frankreich an Amerika zurückzahlen hat, los zu werden. Poincaré befürchtet, daß durch die Schuldzahlung an Amerika das Maßmaß ins Gleichgewicht gebrachte französische Budget wieder ins Schwanken geraten könnte. Er will die französischen Schulden in der Weise los werden, daß sie in die deutschen Tributzahlungen eingeleitet werden. Es sind nun Berichte im Umlauf, denen zufolge der Reparationsagent Parker Gilbert, der bekanntlich vor einiger Zeit Reisen nach den verschiedenen europäischen Hauptstädten gemacht hat, einen Plan vorbereitet, der dahin geht, daß

#### die Schulden der alliierten Schuldnerstaaten zusammengefaßt und in die deutschen Daweszahlungen eingeschaltet

werden. Praktisch ist allerdings die Schuldzahlung der verschiedenen Schuldnerstaaten schon jetzt so, daß diese Staaten ihre Schulden aus den Zahlungen abdecken, die sie von Deutschland im Rahmen des Dawesplans erhalten. Parker Gilbert soll nun, damit Amerika zu seinem Gelde kommt und damit auch gleichzeitig die von ihm erforderte Fixierung der deutschen Reparationszahlungen erfolgt, versuchen, die alliierten Schuldnerstaaten zu bewegen, sich dahin zu einigen, daß ihre Schulden im Rahmen des Dawesplans von Deutschland übernommen werden.

Im Rahmen dieser Parker Gilbertschen Bestrebungen scheinen sich nun auch die finanziellen Gegenleistungen zu halten, die Frankreich für die frühere Räumung der Rheinlande verlangt. Deutschland soll anscheinend die sämtlichen französischen Kriegsschulden an Amerika auf sich nehmen.

Dabei würde es sich naturgemäß für Deutschland darum handeln, festzustellen, daß durch diese Übernahme der alliierten Kriegsschulden die Daweszahlungen nicht größer und drückender werden, als sie ohnehin sind. Ob man in Genf schon so weit gelangt ist, daß in den bisherigen Besprechungen solche Pläne zur Debatte standen, läßt sich noch nicht feststellen. Briand soll den Vorschlag gemacht haben, daß Sachverständigenkommissionen eingesetzt werden, die nach der Völkerbundtagung Vorschläge für die endgültige Regelung der Reparationen ausarbeiten sollen. Die Verhandlungen über die Räumung sollen dann von Kabinettsmitgliedern im diplomatischen Meinungsaustausch fortgesetzt werden. Briand ist heute nach Paris abgereist, um am französischen Kabinettsrat teilzunehmen und zugleich über seine Verhandlungen mit dem Reichskanzler zu berichten. Wie es heißt, wollen auch die in Berlin anwesenden Kabinettsmitglieder zu einer Sitzung zusammenzutreten, um sich mit den französischen Wünschen und Vorschlägen zu befassen.

Was nun angesichts der Erörterungen in der französischen Presse über

#### neue Kontrollpläne im Rheinlande

die grundsätzliche deutsche Auffassung angeht, so kann man an zuständigen Stellen hören, daß diese Auffassung — wie dies auch von Seiten der deutschen Delegation in Genf mehrfach erklärt worden sei — dahin geht, daß Deutschland keine Kontrolle über den Art. 218 des Versailler Vertrages hinaus wünschen könne. Der Art. 218 verlangt, daß Deutschland verpflichtet sei, jede Unternehmung zu dulden, die der Rat des Völkerbundes mit Mehrheitsbeschluß als notwendig erachtet. Frankreich hat bereits in früheren Jahren aus diesem Artikel Sonderansprüche hergeleitet und sie dadurch zu begründen versucht, daß er den Art. 218 in Verbindung brachte mit den Artikeln 42 bis 44 des Versailler Vertrages, in denen die Entmilitarisierung im Rheinlande verlangt worden ist. Die Begründung dafür, daß der von französischer Seite konstruierte Zusammenhang tatsächlich nicht besteht, hat kein anderer gegeben als Poincaré, der am 28. April 1919 ein Schreiben an Clemenceau richtete, in dem es heißt:

„Der Vertrag sieht keine dauernde Kontrolle der Truppenzahl und der Rüstung vor, weder auf dem linken Rheinufer noch im übrigen Deutschland. Die Bestimmung, wonach der Völkerbund Bestimmungen vorsehen kann, läuft also mangels einer dauernden Kontrolle Gefahr, völlig illusorisch zu sein.“

Daraus geht ganz klar hervor, daß der Art. 218 für die Durchführung von Sonderbestimmungen keinen neuen Rechts-titel abgibt. Durch die Unterzeichnung des Sicherheitspaktes ist im übrigen die Sicherheitsfrage zu einer uneingeschränkten Lösung gebracht worden, so daß alle Kontrollpläne über Art. 218 hinaus einfach überflüssig sind. — Bei den bisherigen Genfer Besprechungen über die Räumung hat auch

#### die Auslegung des Art. 431

eine wichtige Rolle gespielt. Dieser Artikel des Versailler Vertrages lautet:

„Reicht Deutschland vor Ablauf der 15 Jahre allen aus dem gegenwärtigen Vertrag erwachsenden Verpflichtungen Genüge, so werden die Besatzungstruppen sofort zurückgezogen.“

Ueber die Interpretation dieses Artikels bestehen Meinungsverschiedenheiten. Die deutsche Delegation ist jedoch, wie bereits gemeldet, in der Lage gewesen, zur einzig möglichen Auslegung ein Dokument beizubringen, das sichtlich in nichts angezweifelt werden kann. Dieses Dokument ist die Deklaration aus dem Juni 1919, die von Clemenceau, Wilson und Lloyd George unterzeichnet ist. Diese Deklaration ist an dem Tage unterzeichnet worden, an dem die endgültige Antwort der Alliierten auf die Friedensvorschläge der deutschen Delegation übergeben worden war. Das Dokument, auf dessen Existenz zuerst der Amerikaner Baker, der Wilsons Tätigkeit während der Friedenskonferenz beschrieb, hingewiesen hat, lautet wörtlich:

„Die alliierten und assoziierten Mächte haben nicht darauf bestanden, daß die Besatzungstruppen bis zur vollständigen Ausführung der Reparationsklausel dauern soll, weil sie annehmen, daß Deutschland verpflichtet werden wird, jeden notwendigen Beweis seines guten Willens vor dem Ende der 15-jährigen Zeit zu geben. Da die Besatzungstruppen eine entsprechende Reduktion des für die Reparation verfügbaren Vermögens verursachen, haben die alliierten Mächte durch Artikel 431 bestimmt, daß, wenn vor dem Ende der 15 Jahre Deutschland allen seinen Verpflichtungen aus dem Vertrage nachgekommen ist, die Besatzungstruppen sofort zurückgezogen werden sollen.“

Dann folgt der bereits im Abendblatt mitgeteilte Schluß-satz, der diese Absichten noch einmal zusammenfaßt. Von Seiten der Besatzungsmächte ist darauf hingewiesen worden, daß es sich bei dieser Deklaration nicht um einen juristischen Vertrag zugunsten Dritter handele, bei dem der Dritte in diesem Falle Deutschland wäre, und es wird weiter gesagt, daß diese Deklaration keine Gültigkeit hätte, da Amerika den Versailler Vertrag nicht unterzeichnet hätte. Es ist aber absolut sicher, daß diese Deklaration eine klare Willensäußerung über die Auslegung des Art. 431 ist. Deshalb ist sie für den deutschen Rechtsanspruch wertvoll.

Das Recht hinsichtlich der Räumungsforderungen ist zweifellos in jedem Punkte auf Seite Deutschlands.

Es wird nun für die deutsche Delegation darauf ankommen müssen, daß sie sich nicht unter dem Einfluß von inner-politischen Momenten, die leider in Genf eine größere Rolle zu spielen scheinen, als man bisher anzunehmen gewillt war, zu Zugeständnissen gegenüber Frankreich bereit erklärt, die eine schwere Belastung für das deutsche Volk darstellen müßten. Es mag zu verstehen sein, daß es namentlich dem Reichskanzler Müller sehr darauf ankommt, mit einem Erfolg oder mit einer als Erfolg anzulegenden Regelung aus Genf zurückzukehren, aber solche von innerpolitischen Rücksicht-nahmen beeinflussten Bestrebungen dürfen auf keinen Fall zum Schaden des deutschen Volkes ausfallen.

### Die Deutschnationalen fordern Rückkehr des Kanzlers

Berlin, 13. Sept. Die Deutschnationale Pressestelle teilt mit: „Bei der heutigen Zusammenkunft der deutschnationalen Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses berichtete der Fraktion-vorsitzende über seine Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt. Die Anwesenden billigten einstimmig den von Graf Bektary gestellten Antrag auf Einberufung des Auswärtigen Ausschusses des Reichstages, dessen sofortige Ein-schaltung für dringend erforderlich erklärt wurde. Der Vor-sitzende des Auswärtigen Ausschusses, Abg. Scheidemann, hatte mitgeteilt, er werde am Sonnabend in Berlin feststellen, wann die Genfer Delegierten berichten könnten. Da diese Be-handlung des deutschnationalen Antrages die Gefahr einer be-denklischen Verzögerung in sich birgt, hat Graf Bektary das Außenministerium schriftlich gebeten, dem Herrn Reichskanzler das Ersuchen zu übermitteln, vor weiteren Verhandlungen zwecks Fühlungnahme mit dem Auswärtigen Amt Rücksicht vor-übergehend nach Berlin zurückzuführen. Er hat Herrn Scheidemann ersucht, sich diesem Wunsche anzuschließen.“

In Genf ist diesmal wieder wie üblich eine Saarkommission eingetroffen, um die Interessen der Saarbevölkerung beim Völkerbund zu vertreten und ihre Beschwerden und Wünsche zu Gehör zu bringen. Der Reichskanzler hat die Abgesandten empfangen und sie der werksichtigen Unterstützung der deutschen Regierung versichert. Im Zusammenhang hiermit muß die deutsche Öffentlichkeit sich ins Bewußtsein rufen, wie eng die Verbindung zwischen Rheinlandräumung und Saarfrage ist, so daß die Räumung des Rheinlandes nur ein Torso bleiben würde, wenn nicht zugleich das Saarland ohne jeden Vorbehalt und ohne irgendwelche Beschränkungen bis auf den letzten Quadratmeter politisch und wirtschaftlich an Deutschland zurückkehrte. Diese für uns einzig in Betracht kommende Lösung hat der Reichskanzler der Saardeputation gegenüber unterstrichen durch die bestimmte Erklärung, daß die Reichsregierung selbstverständlich nicht daran denke, jemals irgendeinen Plan in Erwägung zu ziehen, der auf die Ab-tretung eines saarländischen Gebietsteiles an Frankreich gegen Kompensationen hinausläufe. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß zur Lokalisierung des Saargebietes vom deutschen Mutterlande eine umfassende und ausgezeichnet durchorgani-sierte Propaganda betrieben wird, deren Intenstität so groß ist, daß das reichlich passive Verhalten der deutschen Abwehr dagegen Befürchtungen für das Ergebnis der künftigen Volks-abstimmung erwecken muß; Befürchtungen, die durch die längste Pariser Frontwendung gegen Deutschland nur noch gesteigert werden können. Das wird deutlich, wenn man sich die einschlägigen Bestimmungen des Versailler Vertrages vor Augen hält. Bei uns herrscht der landläufige Glaube, daß die Volksabstimmung, die sachungsgemäß im Jahre 1935 statt-finden muß, nur eine einfache Mehrheit für Deutschland zu erbringen brauche, um die ganze Frage klärt zu bereinigen. So ist es aber nicht. Nach § 25 der Anlage zu Abschnitt 4 des Versailler Vertrages über das Saarwerden kann nämlich der Völkerbund „unter Berücksichtigung des durch die Volks-abstimmung ausgedrückten Wunsches“ die Auswahl unter drei Entscheidungsmöglichkeiten treffen, indem er für das ganze Gebiet oder einen Teil entweder die Beibehaltung der gegenwärtigen Rechtsordnung oder die Vereinigung mit Frank-reich oder die Vereinigung mit Deutschland beschließt. Ge-schieht letzteres, so hat Deutschland die Eigentumsrechte des französischen Staates an den Kohlengruben zu einem in Gold zahlbaren, von Sachverständigen festzusetzenden Preise zurück-zukaufen. Hiernach hat also der Völkerbund eine formelle Handhabe, um gegebenenfalls eine Regelung zu treffen, die im Westen ein zweites Oberschlesien schaffen würde. Daraus erhellt, was Deutschland zu tun hat: Es muß unermüßlich be-strebt sein, den Zusammenhang mit dem Saarland so eng und innig zu gestalten, daß die Volksabstimmung ein der-artig überwältigendes Bekenntnis zum Deutschtum ergibt, daß der Völkerbund auch nicht den allergeringsten Anhalt ge-winnt, um den Franzosen unter Berufung auf eine „ansehen-liche Minderheit“ ein Stück deutschen Bodens zuzuschlagen.

Aus diesem Grunde müssen unsere leitenden Stellen und die deutsche Öffentlichkeit ständig ein wachames Auge auf die französische Propaganda im Saarland haben, die in außerst zielbewusster Weise danach strebt, zum wenigsten eine beachtliche französische Minderheit zum Zwecke einer Teilabtretung des Saarlandes an Frankreich bei der Volksabstimmung zu sichern und die jetzt auf Grund des neuen Pariser Rufes vollends alle Segel in den Wind setzen wird. Es sind vier Vereinigungen, die miteinander in der Französisierung des Saarlandes wetteifern, das Comité Duplex, die Association Française de la Sarre (kurz Saarkomitee genannt), ein Büro Wolf, das Flugblätter zum Werben für die saarländische „Autonomie“, soll heißen für den Anschluß an Frankreich, verteilt, und die von der Regierungskommission und der französischen Zollbehörde unterstützte französisch-saarländische Handelskammer. Das besonders aktive Saarkomitee steht unter der Führung des Generals und Senators Girshauer, desselben extremen Militärs und Nationalisten, von dem der Plan der gewaltigen Festungsmauer im fran-zösischen Osten von Belgien bis zur Schweizer Grenze aus-gegangen ist. Die Ziele dieser Organisationen, die alle Kampf-truppen von größter agitatorischer Schlagfertigkeit darstellen, gehen teils auf die völlige Annexion des Saarlandes durch Frankreich aus, teils stellen sie als Mindestforderung, daß die Saargruben als „absolutes und ewiges Eigentum“ an den französischen Staat fallen sollen. Außerdem wird in Wort und Schrift sowie auf schulpolitischen Gebiet eine harte-näckige französische Kulturpropaganda veranstaltet. Die fran-zösische Regierungskreise sich zur Sache stellen, geht aus einer Artikelreihe hervor, die kürzlich der „Tempo“ über die Saar-frage veröffentlichte. Der Kern der Ausführungen bestand darin, daß die Lösung der Saarfrage unmöglich bis 1935 hinausgeschoben werden könne; der jetzige Zustand müsse unbedingt der deutsch-französischen „Versöhnungspolitik“ schaden, und deshalb sei die Liquidation der Saarfrage schon vor dem genannten Termin erforderlich. Das heißt mit anderen Worten, man möchte in der Umgebung Poincarés